Drucks.Nr.: /32 (414)

Datum:

10.01.2018

Vorlegende Abteilung: Stab/ Allg. Vw.

Sachbearbeiter: Herr Mohr

Vorlage für die Gemeindevertretung

## Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Öffentliches digitales Behördenfunknetz

- Errichtung einer Basisstation und eines Sendemastes in Hassenroth

## Erläuterungen:

Der ursprüngliche Beschluss vom 20. April 2011, Drucks.Nr. 1361 zur Errichtung einer Basisstation sowie eines Sendemastes für den Digitalfunk durch die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) in Wiesbaden auf einer ca. 10 X 10 m großen, im Gemeindeeigentum befindlichen Fläche in der Gemarkung Hassenroth, Flur 1, Flurstücke 28/1 und 28/2, zwischen Sportplatz und Schießanlage wurde wieder aufgehoben.

Da derzeit sicherheitsrelevante Funklücken vorhanden sind, hat die Gemeinde beim PTLV die Prüfung von Alternativstandorten beantragt.

Mit Schreiben vom 14. November 2017 hat das PTLV zusätzlich zum bereits bekannten Standort einen weiteren Standortvorschlag unterbereitet.

Dieser Alternativstandort ist in der beigefügten Karte mit G bezeichnet, aufgrund der Topographie ist hier ein Mast mit 70 m Höhe zu errichten um die Funkabdeckung zu gewährleisten. Der bereits bekannte Standort ist in der beigefügten Karte mit A bezeichnet, hier wäre ein Mast mit 50 m Höhe ausreichend.

Eine Nachfrage beim PTLV hat ergeben, dass außer diesen beiden Standorten kein weiterer Standort für die Errichtung eines TETRA-Funkmastes auf gemeindeeigenen Grundstücken möglich ist.

Da eine funktionsfähige und möglichst lückenlose Funkversorgung für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben erforderlich ist und der Sicherheit der Bevölkerung dient, sollte der Funkversorgung im Abwägungsprozess der Vorrang vor einer möglichen Strahlenbelastung eingeräumt und dem PTLV der Alternativstandort G für die Errichtung eines TETRA-Funkmastes bestätigt werden, da bei diesem Alternativstandort gegenüber dem ehemals vorgesehenen durch den weiteren Abstand zur Bebauung die Strahlenbelastung geringer ausfällt.

Zur Vorbereitung einer Entscheidung der Gemeindevertretung soll der Antrag bzw. die Vorlage im zuständigen Ausschuß beraten werden.

41

## Beschlussvorschlag

Dem PTLV wird der in der beigefügten Karte mit G bezeichnete Alternativstandort für die Errichtung eines TETRA-Funkmastes bestätigt.

M

Die für die Umsetzung erforderlichen Verträge hierfür werden vorbereitet und den Gemeindegremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Vermerke:
Höchst i. Odw., den
Der Beschlussvorschlag wird genehmigt.
Der Beschlussvorschlag wird mit folgenden Änderungen genehmigt:
Der Beschlussvorschlag wird nicht genehmigt.
Eine Entscheidung über den Beschlussvorschlag wird zurückgestellt.

Schriftführer/in



